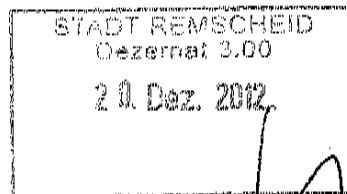


LVR-Dezernat Kultur und Umwelt
LVR-Fachbereich Kultur



LVR - Dezernat 9 - 50663 Köln

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Herrn Beigeordneten
Dr. Christian Henkelmann
42849 Remscheid



Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.12.2012
91.22-GFG 61/13

Frau Tempelhagen
Tel 0221 809-2037
Fax 0221 8284-1926
nataly.tempelhagen@lvr.de

Regionale Kulturförderung des LVR 2013

Projekt-Nr. GFG 61/13

„Deutsches Röntgen-Museum (Haus 3, 1.OG) Schaudapot/Überarbeitung
museologischer Darstellung“

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat am
23.11.2012 entschieden, das o. a. Projekt im Haushaltsjahr 2013 zu fördern.

Die Förderung wird – auf Grundlage anliegender Projektbeschreibung – gewährt in
Höhe von

100.000 €.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel für die Regionale Kulturförderung 2013
und entsprechender weiterer politischer Beratungen und Beschlusslage, werden wei-
tere Mittel für 2014 iHv. 200.000 € in Aussicht gestellt.

**Eine Folgeantragstellung mit aktualisiertem Sachstand ist bis zum
30.4.2013 erforderlich.**

*Nach Maßgabe der Entscheidung der Kommission Nr. 2005/842/EG vom 28. No-
vember 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche
Beihilfen, die bestimmten, mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemei-
nem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt wer-
den (ABl. EU Nr. L 312 vom 29.11.2005, S. 67), setzt der beihilferechtlich ord-
nungsgemäße Ausgleich von Kosten, die einem Unternehmen durch die Erbringung*



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, LVR-Haus, Ottoplatz 2
Postfach: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DI: 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDE33

Seite 2

von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, u. a. einen ordnungsgemäßen Betrauungsakt im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union voraus.

Der vorliegende Bescheid setzt diese beihilferechtlichen Vorgaben für den Ausgleich der Kosten des Projektträgers aus der Durchführung des o. a. Kulturprojektes in der hierfür zuständigen Mitgliedskörperschaft um und ist daher zugleich

Betrauungsakt

im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2005/842/EG vom 28. November 2005.

I.) Auszahlung

Die Auszahlung der gesamten Fördersumme erfolgt frühestens 6 Wochen vor Projektbeginn. Bei größeren Maßnahmen, in denen beim Zuwendungsempfänger noch kein Aufwand angefallen ist, oder diese sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, werden als Ausnahmeregelung Teilauszahlungen erfolgen. Bitte teilen Sie mir hierfür das genaue Anfangs- und das voraussichtliche Enddatum Ihres Projektes, einen Zeitplan für die anfallenden Kosten sowie die entsprechenden Kontodaten mit.

Für Mittel, die bis zum 30.10.2013 nicht abgerufen werden, verfällt der Anspruch zum Ende des Haushaltsjahres 2013. Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen sind möglich.

II.) Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem LVR unaufgefordert ein Endverwendungsnachweis vorzulegen. Dieser ist vom jeweiligen Projektträger zu erstellen und der zuständigen Mitgliedskörperschaft (Bewilligungsempfänger) zur Prüfung vorzulegen. Nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Bewilligungsempfänger ist der Verwendungsnachweis dem LVR weiterzuleiten. Dieser muss mindestens einen Sachbericht sowie eine tabellarische Aufstellung der Kosten und Einnahmen erhalten. Die zahlungsbegründenden Unterlagen müssen der Mitgliedskörperschaft zur Prüfung vorgelegt haben.

III.) Öffentlichkeitsarbeit

Für die **Öffentlichkeitsarbeit** ist der Hinweis auf die Förderung durch den LVR verbindlich! Hierzu kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Nennung der Förderung durch den LVR auf Einladungskarten, Flyern, Printmedien (z. B. Bannern, Werbemitteln, Anzeigen etc.),
2. Darstellung des Logos des LVR bei allen projektbezogenen Publikationen,
3. Darstellung des Logos des LVR bei allen projektbezogenen Internetauftritten.

Seite 3

Diese Aufzählung kann aufgrund der Vielfalt möglicher Projekte und der Verschiedenheit der Projektdurchführung nicht abschließend, sondern nur beispielhaft sein. Auf Anfrage wird Ihnen das Logo des LVR als Datei zur Verfügung gestellt. Sollten Veranstaltungen im Rahmen des Projektes stattfinden (z. B. Eröffnungen, Premieren, Pressekonferenzen etc.) bitte ich, dies frühzeitig, spätestens jedoch **8 Wochen vor** der geplanten Veranstaltung, dem LVR bekannt zu geben, damit eine entsprechende Repräsentanz durch den LVR sichergestellt werden kann.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass der mangelnde oder unzureichende Hinweis auf die Förderung durch den LVR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Versagung bzw. Rückforderung der Förderung durch den LVR führt.

IV.) Allgemein

Im Übrigen gelten die beiliegenden allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen, die Teil dieser Bewilligung sind, aus denen sich Einzelheiten u. a. zu den Mitteilungspflichten des Empfängers, dem Nachweis der Verwendung und zur Nichtigkeit und Rücknahme sowie zum Widerruf des Bewilligungsbescheides ergeben.

Die Förderung wird für die in der Anlage dargestellten Maßnahmen sowie im Rahmen des dargelegten Kostenrahmens gewährt – Änderungen sind dem LVR unmitelbar anzuzeigen.

Der Projektträger erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Dr. Norbert Kühn

LVR-Fachbereichsleiter Kultur

Anlage 2 – Regionale Kulturförderung 2013

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/13	Haushaltsjahr 2013
Projektbezeichnung Deutsches Röntgen-Museum (Haus 3, 1. OG) Schau- depot/Überarbeitung museologischer Darstellung			
Gesamtkosten des Projekts 504.000,00 €	Gesamtantrags- summe LVR 422.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2013 422.000,00 €	
	In Vorjahren vom LVR bewilligt/ beschlossene Förderung €		
Eigenmittel	5.000,00 €		
Drittmittelfinanzierung	beantragt: €	bewilligt: 30.000,00 €	in Aussicht gestellt: 47.000,00 €
Sparte:			
<input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Museum <input type="checkbox"/> Denkmal <input type="checkbox"/> Archäologie <input type="checkbox"/> Heimatgeschichte <input type="checkbox"/> Medien <input type="checkbox"/> Publikation <input type="checkbox"/> sonstiges			
Durchführungsort(e) des Förderprojekts Deutsches Röntgen-Museum, Remscheid			
Laufzeit 2013-2014	geplanter Projektbeginn 01/2013	Projektende 06/2014	
Ansprechpartner LVR			
Frau Tempelhagen (für Rheinland Nord) Tel.: 02 21/8 09 - 20 37; Fax: 02 21/82 84 - 19 26, E-Mail: nataly.tempelhagen@lvr.de			
Frau Konowaloff (für Rheinland Süd) Tel.: 02 21/8 09 - 37 11, Fax: 02 21/ 82 84 - 05 05, E-Mail: reka.konowaloff@lvr.de			
Bewilligungsempfänger (falls mit Mitgliedskörperschaft nicht identisch)		Tel.: 0211-7185743	
Name und Anschrift Gesellschaft der Freunde und Förderer Deutsches Röntgen-Museum e.V. Schwelmer Str. 41 42897 Remscheid		Fax: 0211-7185745	
		E-Mail: ulrich.moedder@t-online.de	
		Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Mödder	
		Bearbeiter: Dr. Uwe Busch	
Antragstellende Mitgliedskörperschaft oder LVR Projekt (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		Tel.: 02191-16-3499	
Name und Anschrift Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin 42849 Remscheid		Fax: 02191-16-13499	
		E-Mail: christian.henkelmann@remscheid.de	
		Ansprechpartner: Dr. Christian Henkelmann	
Überweisung erbeten auf	Name des Geldinstitutes Volksbank Remscheid-Solingen eG.	BLZ 34060094	Konto-Nummer 4049839

Anlage 2 – Regionale Kulturförderung 2013

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/13	Haushaltsj. 2013
Projektbezeichnung Deutsches Röntgen-Museum (Haus 3, 1. OG) Schau- depot/Überarbeitung museologischer Darstellung		
Zielsetzung und Anlass des Vorhabens <p>Das Deutsches Röntgen Museum (DRM) in Remscheid ist seit einem Dreivierteljahrhundert in Deutschland und weltweit die Einrichtung, die Leben, Werk und Wirkung W. C. Röntgens umfassend erschließt, dokumentiert und vermittelt. In bislang zwei Bauabschnitten wurde das DRM vom wissenschaftszentrierten Spezialmuseum zu einem „lebenspraktisch“ verankerten Themenmuseum kreativen Forschens und erlebnisreichen Entdeckens umgestaltet. Mit der Neugestaltung des Hauses 3 sollen die Umstrukturierungsmaßnahmen des DRM abgeschlossen werden.</p> <p>Im Kontext der Auswertung der dem LVR vorliegenden Ergebnisse einer in 2011 durchgeführten summativen Evaluation erfolgte eine Neuausrichtung des 2004 entwickelten Masterplans zur Neugestaltung des Deutschen Röntgenmuseums. Hierzu wurde 2012 eine alternative Ideenskizze entwickelt und dem LVR vorgestellt. Diese sieht eine klar gegliederte, zurückhaltend inszenierte, räumlich zonierte und intuitiv erfahrbare Ausstellungsarchitektur vor. Drei große Themenbereiche werden jeweils auf einer Ebene des mehrgeschossigen Anbaus der 1950er Jahren gezeigt.</p> <p>1. Modul: Die "Schatzkammer" (1. OG) ermöglicht unabhängig vom Museumsrundgang den Einblick in die Ästhetik des technischen Exponates und der Perspektive anderer Anwendungsfelder der Röntgenstrahlen außerhalb der Medizin und umfasst die Einrichtung eines Schaudepots.</p> <p>2. Modul: Das "Labor" (2. OG) nimmt unabhängig und in Ergänzung der Ausstellung insbesondere die Zielgruppen Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwachsenenbildung ins Visier. Neue Lernformate sollen hier die intensive Auseinandersetzung mit den Themen des Museums ermöglichen.</p> <p>3. Modul: Der Bereich "Moderne medizinische Bildgebung" (EG) vollendet dabei den bisherigen Museumsrundgang.</p> <p>Um die Aufmerksamkeit der Ausstellungsbesucherinnen und Ausstellungsbesucher durch das ganze Haus zu halten, soll das hohe Niveau der bestehenden Dauerausstellung auch in den neuen Ausstellungsräumen fortgeführt werden. Ziel ist die Herstellung der gesamten Funktionalität des DRM, welche sukzessive im Kontext einer in drei Stufen gegliederten Maßnahme umgesetzt werden soll.</p>		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) <p>Wichtiges Ziel der musealen Präsentation ist die Arbeit mit den eigenen Beständen. Um der besonderen Bedeutung des Exponates gerecht zu werden und den evaluierten Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer des Hauses nach mehr Authentizität nachzukommen, soll in einer ersten Stufe der Umsetzung des Gesamtkonzeptes im Kontext der "Schatzkammer Röntgen" in enger Kooperation mit dem LVR beispielhaft ein Vorzeige-Schaudepot eingerichtet werden. Dabei nimmt das Thema „Schatzkammer Röntgen“ Exponate aus unterschiedlichen Anwendungen" in den Blick. Hier finden die Besucherinnen und Besucher eine Auswahl verschiedener Geräte der Röntgentechnologie aus dem 20. Jahrhundert. Dieser „Gerätepark“ bildet die zentrale Inszenierung in zwei langen, halboffenen und unverglasten Vitrinen die durch einen Mittelgang voneinander getrennt sind. Die seitlichen Wandnischen bieten hier Raum für spezielle Themenbereiche der Anwendung von Röntgentechnik außerhalb der Medizin wie Werkstoffprüfung, Kunstanalyse, Mumienforschung, Archäologie und Denkmalschutz, Sicherheitstechnik, Röntgenastronomie, Röntgenlaser, Röntgenspektroskopie und Röntgenkristallographie. Hinterleuchtete Großfotos und Grafiken im Hintergrund der Wandnischen binden die jeweiligen Exponate atmosphärisch ein und geben dem Raum eine besondere Lichtstimmung.</p> <p>Einzelmaßnahmen dieses Antrages beinhalten: Gesamtentwurfsplanung, bauliche Ertüchtigung der Ausstellungshalle und Ausstellungsbau 1. OG. Die Module 2 und 3 sollen dann umgesetzt werden, wenn entsprechend noch einzuwerbende Drittmittel zur Verfügung stehen. Sie umfassen nicht den vorliegenden Förderantrag beim LVR, wobei die Umsetzung des 1. Moduls initialzündend für die Drittmittelförderung der Module 2+3 sein kann.</p>		

Anlage 2 – Regionale Kulturförderung 2013

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 61/13	Haushaltsjahr 2013
Projektbezeichnung Deutsches Röntgen-Museum (Haus 3, 1. OG) Schau- depot/Überarbeitung museologischer Darstellung		

Kostenplan	
Leistungen	gesamt €
Entwicklung Gesamtentwurfsplanung	19.000,00 €
Ausstellungsbau	290.000,00 €
10 % Sicherheit Produktionskosten	29.000,00 €
Honorare Ausstellungsdesign	119.000,00 €
Bauliche Ertüchtigung	47.000,00 €
Projektkosten insgesamt	504.000,00 €
Finanzierungsplan	
	Betrag (€)
Eigenmittel	
• Bewilligungsempfänger (falls nicht mit Mitgliedskörperschaft identisch)	30.000,00 €
• Mitgliedskörperschaft	52.000,00 €
Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers)	
NRW-Stiftung (in Abstimmung)	
LVR Antrag	422.000,00 €
Gesamtsumme	504.000,00 €

Ablauf / Zeitplanung

09/2012: Erstellung Gesamtentwurfsplanung
01-06/2013: Beginn bauliche Modernisierung
01-09/2013: Ausstellungsplanung
10/2013-06/2014: Ausstellungsbau

Sachstand

Erstellung einer alternativen Ideenskizze auf Grundlage der Auswertung der Ergebnisse der summarischen Evaluation (beides finanziert über Eigenmittel des Antragstellers). Auf Grundlage von Bildungspartnerschaften Museum-Schule und in Kooperation mit der Universität Wuppertal erfolgte die Gründung des Zdi-zertifizierten Röntgenschülerlabors RöLab. Gründung der Röntgen-Geburtshaus-Stiftung durch die Deutsche Röntgengesellschaft.
Bisherige Investitionen 4,82 Mio Euro. Antrag Co-Finanzierung über NRW-Stiftung in Absprache mit LVR vorgesehen. Projektförderung Bereich Moderne Medizin (3. Modul) über Siemens Healthcare (Gespräche Mai 2012). Mock-Up Systeme zugesagt. Bauliche Maßnahmen nach aktuellem Haushaltssicherungsplan Remscheid in 2013 möglich. Erstellung eines Businessplans für Schülerforschungslabor in Arbeit (2. Modul).

Anlage 2 – Regionale Kulturförderung 2013

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR Fachbereich Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer <small>(nicht vom Antragsteller auszufüllen)</small> GFG 61/13	Haushaltsj. 2013
Projektbezeichnung Deutsches Röntgen-Museum (Haus 3, 1. OG) Schau- depot/Überarbeitung museologischer Darstellung		
Hinweis der Verwaltung In den Jahren 1996-2006 hat der LVR das DRM für verschiedene Maßnahmen insgesamt mit einem Betrag von 236.732 € gefördert. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes (BA) zur Neustrukturierung des DRM hat der LVR für das zentrale Kommunikations- und Informationssystem 150.000 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtkosten der Neukonzeption und der anschließende Betrieb nachhaltig gesichert sind. Im Rahmen der Eröffnung des 2. BA wurde eine weitere Unterstützung des DRM seitens des LVR signalisiert und die grundsätzliche Bedeutung des Museums gewürdigt, wobei eine weitere Beratung über Neuansträge bis zur vollständigen Darstellung des 3. BA zum Um- und Innenausbau des Hauses 3 sowie den späteren Betrieb zurück gestellt wurde. Die aktuelle Kostenplanung für Haus 3 umfasst 1.459.892 € ohne Hochbaukosten, Sicherheitsreserve und Gesamtentwurfsplanung und ist gegenüber der Ursprungsplanung für Haus 3 um rd. 1,4 Mio. günstiger, da die Alternativplanung einen niederschwelligeren Vermittlungsansatz verfolgt.		
Antrag eingegangen am 27.4.12	Mitgliedskörperschaft	
Antrag eingegangen am	Bewilligungsempfänger	
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2013 in Höhe von 100.000 € zu fördern. Weiterhin wird empfohlen, für 2014 200.000 €, unter Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und dass ausreichend GFG-Mittel zur Verfügung stehen, in Aussicht zu stellen. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltig angelegte internationale und spartenübergreifend Kooperationen unter dem Dach DRM mit starker Außenwirkung und Profilierung der Stadt Remscheid mit Leuchtturmwirkung für das Rheinland, • Vermittlung von Röntgentechnik im Zusammenhang mit kulturellen Themenstellungen (Kunst, Archäologie, Denkmalschutz), • Modellcharakter in Bezug auf „lebendiges Schaudapot“ auch für andere Museen im Rheinland, • Stärkung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Vermittlung • 1. Modul lässt sich auch unabhängig von Modul 2+3 umsetzen Begründung für Kürzung der beantragten Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereits umfangreiche Unterstützung des DRM seitens des LVR erfolgt • Co-Finanzierung durch weitere Drittmittel erscheinen möglich 		

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie notwendige Erläuterungen.

1. Anforderungen und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahmen muss gesichert sein.
- 1.3 In der Regel erfolgt die Zuwendung nach Abschluss der Maßnahme bzw. auf entstandene Kosten. Im Einzelfall kann auf besonderen Antrag ein Abschlag auf den beantragten Zuschuss gewährt werden.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die bisher veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich die Eigenmittel, werden von anderen höhere Zuwendungen gezahlt oder werden neue Zuwendungen von Dritten gewährt, so vermindert sich die Zuwendung des Landschaftsverbandes Rheinland entsprechend.

3. Mitteilungspflichten des Empfängers

Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, unverzüglich dem LVR-Fachbereich Kultur anzuzeigen, wenn

- eine Änderung nach Ziffer 2 eintritt.
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung des Zuschusses maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

4. Nachweis der Verwendung

- 4.1 Die Verwendung der Zuwendung ist nach Abschluss der Arbeiten beim LVR-Fachbereich Kultur nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- 4.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im einzelnen darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen.
- 4.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die verausgabten Beträge in nachvollziehbarer Weise darzustellen. Belege sind nicht beizufügen. Der Landschaftsverband Rheinland behält sich jedoch vor, sie nachträglich anzufordern oder vor Ort durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Feststellungen die Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Belege dürfen aber vor Ablauf von 5 Jahren nicht vernichtet werden.
- 4.4 Rechnungen müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig

- 2 -

sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

- 4.5 Die hier genannten Anforderungen gelten auch für ggf. vorzulegende Zwischennachweise.

5. Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides

- 5.1 Der Bewilligungsbescheid ist zurückzunehmen, wenn
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist
- oder
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 5.2 Der Bewilligungsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn der Empfänger Mitteilungspflichten nach Ziffer 3 nicht nachkommt oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.
- 5.3 Durch diese Bestimmungen bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrenrechts (§§ 44, 48, 49 VwVfG NW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

6. Erstattung gezahlter Zuwendungen

- 6.1 Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.
- 6.2 Wird der Bewilligungsbescheid aus Gründen der Ziffer 5.1 zurückgenommen, so ist die Zuwendung ab dem Tag des Geldeinganges mit drei von Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr zu verzinsen.
- 6.3 Wird der Bewilligungsbescheid aus Gründen der Ziffer 5.1 zurückgenommen, kann der Landschaftsverband Rheinland den Erstattungsanspruch nach pflichtgemäßem Ermessen geltend machen.
- 6.4 § 49 VwVfG NW bleibt von dieser Regelung unberührt.

7. Aufträge und Bauvorhaben

Aufträge bzw. Bauvorhaben sind nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. für Bauleistungen (VOB) zu vergeben und durchzuführen.

Zuwendungsempfänger

Ort, Datum

**Landschaftsverband Rheinland
LVR Zentrale Finanzbuchhaltung
FB 91
Ottoplatz 2
50663 Köln**

Verwendungsnachweis/Zwischenverwendungsnachweis

für die Zuwendung in Höhe von _____ Euro im Haushaltsjahr _____

Bewilligungsbescheid vom _____ AZ: _____

Zweck der Zuwendung:

I. Sachlicher Bericht

1. Gesamtaufwand und Finanzierung der Maßnahme:

- a) Eigenmittel _____ Euro
- b) Zuwendung Dritter _____ Euro
- c) Zuwendung des Landschaftsverbandes Rheinland _____ Euro
- Gesamtbetrag _____ Euro

2. Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen. Darstellung Ihres Erfolges und Ihrer Auswirkungen:

II. Zahlenmäßige Nachweisung

Nach den hiesigen Unterlagen, die auf Anforderung zur Nachprüfung zur Verfügung stehen, sind folgende Beträge verausgabt:

Lfd. Nr.	Rechnungs- Datum	Aussteller	Grund der Zahlung	Betrag Euro

(evtl. Anlagen)

_____ Euro

Gesamtbetrag

_____ Euro

Die beiliegenden Nebenbestimmungen für Zuwendungen werden anerkannt. Die Zuwendung wurde entsprechend den Bewilligungsbedingungen verwendet. Die Richtigkeit der Angaben wird bescheinigt.

Überweisung erbeten auf:

Konto _____

_____ ,den _____

Bank _____

BLZ _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

- Nicht vom Antragsteller auszufüllen -

Haushaltsjahr 20 _____

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird bestätigt

Betrag _____ Euro

Köln, den _____

Kostenstelle/ P*SP

Belegnr.

Tag der Anweisung

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
LVR-Fachbereich Kultur
Im Auftrag

(Amts-/Dienstbezeichnung)